

AKTIVA

	30.09.2017 EUR		30.09.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	397.052,55		549.096,55
2. Geleistete Anzahlungen	<u>181.360,00</u>	578.412,55	60.000,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.822.415,05		1.748.901,05
2. Streckenausrüstung	2.463.619,00		2.848.066,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.518.528,39		1.615.062,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	5.804.562,44	68.375,60
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.213.558,65		8.213.558,65
2. Beteiligungen	<u>6.112,92</u>	8.219.671,57	64.242,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.297,22		34.070,73
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	50.297,22	4.074,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	542.490,62		1.233.440,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.525.126,89		13.549.331,13
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		44.038,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>552.991,35</u>	12.620.608,86	2.979.259,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		19.186,82	60.272,25
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		89.698,57	87.595,15
		<u>27.382.438,03</u>	<u>33.159.385,15</u>

PASSIVA

	30.09.2017 EUR		30.09.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.200.000,00		2.200.000,00
II. Kapitalrücklage	4.097.003,12		4.097.003,12
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	6.297.003,12	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		965.392,02	3.071.065,65
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	472.463,61		825.766,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 472.463,61 (EUR 825.766,99)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.695.307,02		4.129.489,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.695.307,02 (EUR 4.129.489,37)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.943.397,26</u>	20.111.167,89	18.829.685,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.943.397,26 (EUR 18.829.685,02)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		8.875,00	6.375,00
		<u>27.382.438,03</u>	<u>33.159.385,15</u>



INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH, INGOLSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016/17

		30.09.2017 EUR	30.09.2016 EUR
1. Umsatzerlöse		4.404.957,35	3.182.703,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		295.919,16	585.549,52
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.192.542,90	9.192.542,90	10.937.841,23
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.338.775,61		1.320.450,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	384.058,19	1.722.833,80	378.039,91
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.097.833,01	1.097.833,01	1.122.891,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.251.753,58	2.956.078,73
7. Erträge aus Beteiligungen		150,00	150,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	505,72
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 505,72)			
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne		1.003.490,14	647.115,36
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	1.725,74
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		69.408,34	92.463,15
- davon an verbundene Unternehmen:			
EUR 5.236,01 (Vorjahr: EUR 6.941,85)			
- davon Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen			
EUR 551,00 (Vorjahr: EUR 628,00)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	39,56
13. Ergebnis nach Steuern		-9.629.854,98	-12.393.505,28
14. Sonstige Steuern	1.454,00	1.454,00	1.454,00
15. Erträge aus Verlustübernahme		9.631.308,98	12.394.959,28
16. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HRB 935) eingetragen

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.7.1988 wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Position „Streckenausrüstung“ fortgeführt.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sowie der sonstigen betrieblichen Erträge wurden aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG zur besseren Vergleichbarkeit angepasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie um erhaltene Zuschüsse bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den durchschnittlichen Einstands-Vorrätepreisen oder mit den niedrigeren Tageswerten zum Bilanzstichtag bewertet. Bestehenden Risiken werden durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die Bewertung der Forderungen und flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der Aufwand in Folgejahren darstellt.

Das Stammkapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde für eine zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarung nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,77 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 4,08 %). Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des § 253 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 6 HGB kommt es hinsichtlich des Abzinsungssatzes – bisher: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre; nunmehr: zehn Geschäftsjahre – zu einer Änderung der Bewertungsmethode. Diese Änderung wirkt sich in Höhe des unter 3. angegebenen Unterschiedsbetrags auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Der Rententrend ist mit 1,5 % p.a. berücksichtigt. Den Berechnungen wurde die Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005 G zugrunde gelegt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem Umfang gebildet und decken alle erkennbaren Risiken ab. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle Verpflichtungen sind kurzfristig, sodass eine Abzinsung entfällt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Betrag angesetzt, der Erträge in den Folgejahren darstellt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Sämtlich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit TEUR 9.631 (Vorjahr: TEUR 12.395) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Unter dem Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegen die Regierung von Oberbayern aus der ÖPNV-Förderung in Höhe von TEUR 488 (Vorjahr: TEUR 484) enthalten.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 37.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Rückzahlungsansprüche der Gemeinden mit TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 302), Verpflichtungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe mit TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 202), Verpflichtungen aus Altersteilzeit mit TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 23), sonstige Personalverpflichtungen von TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 203), Beratungen für die Abwicklung des Gemeinschaftstarifes TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 0), Abrechnungen für DFI-Erweiterungen TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0), Rückzahlung von Förderungen gem. § 45a PBefG TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 1.160), Kosten für die Eisenbahnverkehrsunternehmen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.036) sowie sonstige Rückstellungen TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 127).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.695 (Vorjahr: TEUR 4.122). Des Weiteren sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8) enthalten.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge aus den Jahresabrechnungen der Gemeinden in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 3) sowie Nachverrechnungen mit TEUR 102 für Sonderfahrdienste.

Bei den sonstigen Erträgen wurden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 486) erfasst, die hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen stammen. Ferner enthalten ist der Erlös für den Verkauf von Finanzanlagen mit TEUR 131; der Buchwertabgang von TEUR 59 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Gutschriften der Verkehrsunternehmer in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: periodenfremde Aufwendungen TEUR 57), die sich aus der Erstattung von Fahrleistungen der SBI in Höhe von TEUR 157 und aus der Abrechnung der Vorjahre mit den EVUs in Höhe von TEUR 106 ergeben. Außerdem wurde die Rückstellung für die Fördermittel nach § 45a PBefG in Höhe von TEUR 842 (Vorjahr periodenfremde Erstattung TEUR 279) aufgelöst. Ferner sind periodenfremde Erstattungen gem. § 151 SGB IX in Höhe von TEUR 148 kostenmindernd enthalten; im Vorjahr waren aufwandswirksame periodenfremde Rückzahlungen von TEUR 87 zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von insgesamt TEUR 116 (Vorjahr TEUR 45). Diese betreffen Betriebskosten-Rückzahlungen der Vorjahre an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH für die angemieteten Räumlichkeiten in der Mauthstraße in Höhe von TEUR 8 und für die Büroräume am Nordbahnhof und die Buswartehäuschen in Höhe von TEUR 13, Kosten für die DFI-Anbindung von TEUR 28, Kosten für die Dienstleistungen der Stadt Ingolstadt von TEUR 5, Nachzahlungen für von Stadtbus Ingolstadt GmbH bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 15, Werbeleistungen in Höhe von TEUR 40 sowie Umsatzsteuernachzahlungen in Höhe von TEUR 7 für Vorjahre. Ferner erfasst ist hier der Buchwertabgang der verkauften Beteiligung mit TEUR 59 aufwandswirksam, die Erlöse von TEUR 131 sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Verwaltungsgebäude am Nordbahnhof ist eine monatliche Miete von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2022.

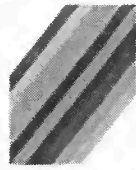
Aus der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der Gesellschaft Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH sind bis zum Ende 2021 noch Zuschüsse für den Betrieb des Gründerzentrums in Höhe von TEUR 76 zu leisten.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Belegschaft

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt 30, davon sind 11 Teilzeit- und 19 Vollzeitkräfte. (Vorjahr: 28 Arbeitnehmer, davon sind 9 Teilzeit- und 19 Vollzeitkräfte).



Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	4.980	1.003 ¹⁾

¹⁾ Der Jahresgewinn der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, in Höhe von EUR 1.003.490,14 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, abgeführt.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Christian Lösel	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
Stadträtin Christina Hofmann (bis 31.12.16)	Lehrerin
Stadtrat Prof. Dr. Joachim Genosko	Universitätsprofessor
Stadtrat Robert Schidlmeier	Polizeibeamter
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau
Stadtrat Franz Hofmaier	Systemplaner
Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadträtin Patricia Klein (bis 31.12.16)	Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Stadtrat Robert Bechstädt	Lehrer
Stadtrat Markus Reichhart	Augenoptikermeister
Stadtrat Dr. Christoph Lauer	Ingenieur
Stadtrat Jürgen Siebicke	Technischer Einkäufer
Stadtrat Markus Meyer	Doktorand
Brigitte Fuchs (ab 1. März 2017)	Hausfrau
Simona Rottenkolber (ab 1. März 2017)	Lehrerin

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2016/17 TEUR 21.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Dr. Robert Frank, Ingolstadt (Jurist)

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernabschluss

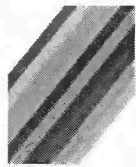
Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 1. Dezember 2017

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.10.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschüsse	Stand am 30.9.2017	Stand am 1.10.2016	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand am 30.9.2017	30.9.2017	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	3.502.252,75	47.678,00	0,00	0,00	0,00	3.549.930,75	2.953.156,20	199.722,00	0,00	0,00	3.152.878,20	397.052,55	549
Geleistete Anzahlungen	60.000,00	121.360,00	0,00	0,00	0,00	181.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.360,00	60	
	<u>3.562.252,75</u>	<u>169.038,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.731.290,75</u>	<u>2.953.156,20</u>	<u>199.722,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.152.878,20</u>	<u>578.412,55</u>	<u>609</u>
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.887.309,09	238.157,42	0,00	0,00	0,00	4.125.466,51	2.138.408,04	164.643,42	0,00	0,00	2.303.051,46	1.822.415,05	1.749
2. Streckenausrüstung	3.519.309,02	0,00	0,00	0,00	-34.839,00	3.484.470,02	671.243,02	349.608,00	0,00	0,00	1.020.851,02	2.463.619,00	2.848
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.684.137,48	44.584,82	33.467,94	242.745,77	0,00	6.938.000,13	5.069.075,09	383.859,59	0,00	33.462,94	5.419.471,74	1.518.528,39	1.615
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.375,60	174.370,17	0,00	-242.745,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68
	<u>14.159.131,19</u>	<u>457.112,41</u>	<u>33.467,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-34.839,00</u>	<u>14.547.936,66</u>	<u>7.878.726,15</u>	<u>898.111,01</u>	<u>0,00</u>	<u>33.462,94</u>	<u>8.743.374,22</u>	<u>5.804.562,44</u>	<u>6.280</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	8.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.213.558,65	8.214
2. Beteiligungen	64.242,92	1.000,00	59.130,00	0,00	0,00	6.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.112,92	64
	<u>8.277.801,57</u>	<u>1.000,00</u>	<u>59.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.219.671,57</u>	<u>8.278</u>
	<u>25.999.185,51</u>	<u>627.150,41</u>	<u>92.597,94</u>	<u>0,00</u>	<u>-34.839,00</u>	<u>26.498.898,98</u>	<u>10.831.882,35</u>	<u>1.097.833,01</u>	<u>0,00</u>	<u>33.462,94</u>	<u>11.896.252,42</u>	<u>14.602.646,56</u>	<u>15.167</u>



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt (INVG), ist die Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr der Region Ingolstadt. Die Gesellschaft wurde am 15. November 1988 gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt. Die INVG ist Alleingesellschafterin der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.

Das INVG-Verbundgebiet umfasst das Stadtgebiet Ingolstadt mit allen dazugehörigen Ortsteilen sowie 15 kreisangehörigen Gemeinden.

Die Verkehrsleistungen der INVG werden auf Grundlage von Betreiberverträgen zu ca. 2/3 von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH und zu ca. 1/3 von dritten Verkehrsunternehmen erbracht. Die jeweilige Fahrleistung wird in Abhängigkeit der Kilometerleistung mit einem gutachterlich festgestellten Kilometersatz vergütet.

Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Kosten für die Fahrleistung und die damit einhergehende Vorhaltung einer geeigneten Infrastruktur können nur bedingt durch Einnahmen gedeckt werden kann. Zur Kostendeckung dienen im Wesentlichen neben den Fahrscheinerlösen und den Kostenersätzen der Gemeinden für die bestellte Fahrleistung die von der Regierung von Oberbayern ausbezahlten Fördermittel für die Schüler- und Schwerbehindertenförderung. Darüber hinaus erhält die INVG im Rahmen der ÖPNV-Förderung jährlich Fördermittel vom Freistaat Bayern.

Für die nicht gedeckten Kosten ist auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH eine Ausgleichszahlung an die INVG zu leisten, die mit Gewinnen aus der Energieversorgung verrechnet wird. Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH rechnet die Ausgleichszahlungen nach Abzug der Steuerersparnis mit den Gewinnansprüchen von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR aus dem Bereich Energieversorgung auf. Soweit die Kosten nicht über die Gewinnansprüche aus der Energieversorgung gedeckt werden können, werden die verbleibenden Kosten aus dem städtischen Haushalt der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR erstattet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gemeinschaftstarif

Der Gemeinschaftstarif für die gesamte Region Ingolstadt war und ist eine wichtige Rahmenbedingung für die weitere Entwicklung der INVG. Nach Integration der drei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in den INVG-Tarif im Dezember 2014 wurden im Fahrplanjahr 2015 umfangreiche Fahrgasterhebungen durchgeführt, um auf dieser Basis die Abrechnungen mit den EVU vornehmen zu können.

Zur Vermeidung von sehr aufwändigen und kostenintensiven Fahrgasterhebungen wurde seitens der INVG ein Auswertetool entwickelt, das eine Quell-Ziel-bezogene Zuordnung der verkauften Fahrausweise ermöglicht. Im Jahr 2017 wurde mit den EVU vereinbart, dass die Abrechnungen der Jahre 2016 bis 2018 auf Basis dieser Auswertemöglichkeiten ohne erneute Fahrgasterhebungen erfolgen werden.

Für das Jahr 2019 ist eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten notwendig, da die Integration aller Regionalbuslinien in den Gemeinschaftstarif geplant ist und dadurch die Zuweisung der Fahrgelderlöse zu den Bahnen überarbeitet werden muss.

Nach intensiven Abstimmungen mit den Landkreisen und den betroffenen Verkehrsunternehmen war eine Umsetzung des flächendeckenden Gemeinschaftstarifs für die Region Ingolstadt für den 1. September 2017 geplant. Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen und wegen des größeren zeitlich benötigten Vorlaufs für die technische Umsetzung wurde der Termin auf den 1. September 2018 verschoben.

Liniennetzplanungen

Größere Änderungen des Liniennetzes oder des Fahrtenumfangs wurden nicht vorgenommen und sind derzeit nicht geplant; es wird aber kontinuierlich an einer Erhöhung der Angebotsqualität durch laufende Modernisierungen des Fuhrparks sowie die Ausstattung weiterer Haltestellen mit DFI-Anzeigern (Dynamische Fahrgastinformation) in Echtzeit gearbeitet.

Nahverkehrsplan

Eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Nahverkehrs in Ingolstadt stellt der Nahverkehrsplan dar. Dieser wurde nach intensiver Abstimmung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens am 27. Juli 2017 vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen. Der Nahverkehrsplan bildet die Basis für die Entwicklung des ÖPNV in Ingolstadt in den nächsten Jahren und ist von der Regierung von Oberbayern als Genehmigungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen.

Kamerabasiertes Sicherheitssystem

Anfang April 2017 wurde das kamerabasierte Sicherheitssystem in Betrieb genommen. In Kooperation mit der Polizei können Daten an zunächst acht Kamerastandorten (nach Realisierung der Baustufe 2 nochmals an fünf weiteren Standorten) generiert werden. Neben der Fahrgaststromlenkung, der Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste und der Infrastruktur an den Haltestellen kann, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben, in kürzester Zeit auf Datenmaterial zugegriffen werden, um Straftaten aufzuklären bzw. als Präventionsmaßnahme.

Vorabbekanntmachung Stadtbus Ingolstadt GmbH

Etwa zwei Drittel der Verkehrsleistungen innerhalb der INVG werden von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH (SBI) erbracht. Zur Sicherung der Leistungen in gewohnter Qualität wurde deshalb von der Stadt Ingolstadt in einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 am 11. September 2017 die beabsichtigte Direktvergabe an die SBI veröffentlicht. Die Direktvergabe soll mit Wirkung zum 3. Dezember 2019 erfolgen und umfasst vor allem die innerhalb der Stadt Ingolstadt erbrachten Fahrplanleistungen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr wurde im Dezember 2016, wie ansonsten üblich, kein „großer Fahrplanwechsel“ realisiert. Im Zeitraum Januar bis September 2017 gab es einige kleine fahrplantechnische Anpassungen: AUDI-Werksdurchfahrt über Linie 11 und Optimierung der Anbindung des Ortsteils Friedrichshofen mittels der neu geschaffenen Linie 58. Das bestehende Fahrtenangebot wurde in weiten Teilen beibehalten. Die im INVG-Verbundgebiet erbrachte Fahrleistung sank lediglich um 0,6 % auf 6,260 Mio. Vollkilometer. Die von der Stadtbus Ingolstadt GmbH erbrachte Fahrleistung reduzierte sich dabei um 0,8 % auf 4,180 Mio. km. Die Kilometerleistung der anderen Verkehrsunternehmer ging um rund 0,3 % auf 2,080 Mio.km zurück.

Bei der im Zeitraum zwischen Ende Februar und Mitte März 2017 durchgeführten Fahrgastzählung konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder Zuwächse von insgesamt rund 2,3 % registriert werden. Ein Schwerpunkt der Verbesserungen im Liniennetz und im Taktangebot war in den letzten Jahren die Anbindung des Audiwerks und die Übergänge zwischen Bus und Bahn an den beiden Ingolstädter Bahnhöfen. In absoluten Zahlen wurde dies dadurch deutlich, dass 1.252 mehr Fahrgäste an Werktagen als 2016 gezählt wurden.

Die nicht erlösgedeckten Kosten liegen mit 9,6 Mio. EUR um 2,9 Mio. EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Dies resultiert neben der periodenfremden ungeplanten Vereinnahmung von Fördermitteln (1,0 Mio. EUR) insbesondere nach § 45a PBefG und den um 0,2 Mio. EUR unter Plan bleibenden Abschreibungen vor allem aus höheren Fahrscheinerlösen.

2.3 Ertragslage

Die insgesamt im Verbundgebiet der INVG erzielten Fahrscheinerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um 2,9 % auf TEUR 14.492.

Bei einem Gemeindeanteil von knapp 19 % gingen deren Fahrscheinerlöse um TEUR 335 auf TEUR 2.814 zurück. Bei der INVG verbleiben Erlöse von TEUR 11.678, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 737 gestiegen sind.

Der auf die INVG entfallende Anteil der Fördermittel für die Schülerbeförderung nach § 45a PBefG ist mit TEUR 1.829 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 530 gesunken. Dies resultiert auch aus der Neubildung einer Rückstellung für eine u. U. drohende Kürzung des Umsteigerbonus in Höhe von TEUR 200 gebildet.

Die im Vorjahr für eine drohende Fördermittelkürzung bei der Schülerbeförderung gebildete Rückstellung konnte in Höhe von TEUR 842 ertragswirksam aufgelöst werden.

Die auf das INVG-Gebiet entfallende Förderung für Schwerbehindertenförderung nach § 151 SGB IX stieg um TEUR 16 auf TEUR 299; dabei wurden in 2016 periodenfremd TEUR 148 vereinnahmt.

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die erbrachte Fahrleistung des Geschäftsjahres stiegen im Wesentlichen infolge der höheren km-Sätze um TEUR 242 auf TEUR 5.597

Die vom Freistaat Bayern erhaltene ÖPNV Zuweisung blieb mit TEUR 649 unverändert hoch.

Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr von TEUR 456 konnten im Zusammenhang mit dem Abschluss verschiedener Kooperationsverträge und der Einrichtung des RBL-Systems in der Stadt Pfaffenhofen verbucht werden, denen jedoch Kostenmehrungen gegenüber stehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 289 auf TEUR 296 gesunken. Sie betreffen mit TEUR 60 (Vorjahr: TEUR 486) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an der BVS Busverkehr Schwaben GbR konnten Erträge in Höhe von TEUR 131 erzielt werden, denen ein Buchwertabgang von TEUR 59 sowie angesammelte Gewinnansprüche von TEUR 44 gegenüber stehen.

Die Kosten für die Erbringung der Fahrleistungen durch die Verkehrsunternehmen gingen um TEUR 20 auf TEUR 26.477 zurück. Das Fahrleistungsvolumen sank um 0,6 % auf 6,260 Mio. Kilometer. Für das Vorjahr wurden ferner TEUR 157 erstattet.

Für die seit Mitte Dezember 2014 in Anspruch genommenen Bahnstrecken wurden im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen in Höhe von TEUR 669 (Vorjahr: TEUR 726) verbucht. Für das Vorjahr wurden im Geschäftsjahr TEUR 106 erstattet. Im Vorjahr waren belastend Nachzahlungen von TEUR 57 zu erfassen.

Der Personalaufwand stieg in 2016/17 insbesondere tarifbedingt um TEUR 25 auf TEUR 1.723.

Die Abschreibungen sind um TEUR 25 auf TEUR 1.098 gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 297 auf TEUR 3.252 gestiegen.

Um TEUR 71 höhere periodenfremde Aufwendungen sowie für Abgänge von Anlagen erfasste Buchwerte von TEUR 103 (Erlös TEUR 131) und um TEUR 78 höhere Werbeaufwendungen wirken sich aus. Auch die Rechtsberatungskosten insbesondere für die Vorbereitung des Gemeinschaftstarifes liegen um TEUR 111 über dem Vorjahreswert.

Über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag führt die Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr einen Gewinn von TEUR 1.003 an die INVG ab. Dieser stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 356, das Vorjahresergebnis war durch hohe periodenfremde Versicherungsprämienachzahlungen belastet.

Die Zinsbelastung sank wegen des zurückgegangenen durchschnittlichen Kreditvolumens zinssatzbedingt um TEUR 23 auf TEUR 69.

Nach Berücksichtigung der Kfz-Steuern von TEUR 1 ergeben sich nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 9.631, die entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag von der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen werden.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt der auszugleichende Verlust um TEUR 2.764. Im Vorjahr war das Ergebnis per saldo durch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 302 belastet, während im Geschäftsjahr eine Entlastung durch periodenfremde Erträge von TEUR 1.346 vorliegt. Unter Eliminierung dieser Effekte liegt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 1.116 vor.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.777 auf TEUR 27.382.

Das Anlagevermögen ging um TEUR 564 auf TEUR 14.603 zurück. Den Investitionen von TEUR 627 stehen Abschreibungen von TEUR 1.098 gegenüber. Aus dem Anteilsverkauf war ein Buchwertabgang von TEUR 59 zu erfassen. Für das rechnergestützte Betriebsleitsystem konnten nochmals Fördermittel von TEUR 35 vereinnahmt werden. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 53,3 % am Gesamtvermögen und wird zu 43,1 % durch Eigenkapital finanziert. Das kurzfristig gebundene Vermögen sank im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.213 auf TEUR 12.779. Es betrifft mit TEUR 9.631 den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.764 niedrigeren Verlustausgleichsanspruch an die Gesellschafterin. Der Gewinnanspruch gegenüber der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH fällt mit TEUR 1.003 um TEUR 356 höher als im Vorjahr aus. Darüber hinaus ausstehende ÖPNV-Mittel sind mit TEUR 488 (Vorjahr: TEUR 484) enthalten. Die übrigen Forderungen und Abgrenzungen, die insbesondere Lieferungen und Leistungen betreffen, sind um TEUR 2.780 auf TEUR 1.588 gesunken. Die im Vorjahr ausgewiesenen Fördermittelforderungen in Höhe von TEUR 712 gingen im Berichtsjahr ein. Die im Vorjahr geleisteten Anzahlungen für die Ausgleichsleistungen der Bahnen (TEUR 1.628) wurden endabgerechnet. Die übrigen Forderungen, die insbesondere Lieferungen und Leistungen betreffen, sind um TEUR 440 gesunken.

Das gegenüber dem Vorjahr unveränderte Eigenkapital von TEUR 6.297 hat einen Anteil von rund 23,0 % am Gesamtkapital.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.106 auf TEUR 965 gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Personalverpflichtungen mit TEUR 480

(Vorjahr: TEUR 427), Fördermittel-Rückforderungen nach § 45a PBefG von TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 1.160) und Rückzahlungsansprüche der Gemeinden mit TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 302). Die Vorjahres-Rückstellung für die Ausgleichsleistungen an die Bahnen von TEUR 1.039 wurde im Berichtsjahr verwendet.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und der Investitionen erfolgt über die Gesellschafterin und andere kommunale Darlehensgeber, die ihre Liquiditätsüberschüsse bei der INVG anlegen. Die Kreditmittelinanspruchnahme lag stichtagsbezogen mit TEUR 19.195 um TEUR 3.426 unter dem Vorjahreswert.

Die übrigen Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzung) sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 239 auf TEUR 916 gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen, die stichtagsbezogen niedriger ausfallen.

3. Chancen und Risiken

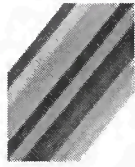
Neben den reinen Fahrscheineinnahmen, die mitunter auch Witterungseinflüssen unterliegen, wird das Ergebnis der INVG auf der Erlösseite auch weiterhin in besonders starkem Maße von der Gewährung staatlicher Fördermittel (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, ÖPNV-Zuweisung) beeinflusst.

Da die genauen Anpassungen bzw. die Gestaltung und Weiterentwicklung der Fördersätze nicht vorhersehbar sind, kann die Höhe der Fördermittel nur auf Basis von Erwartungen und wahrscheinlichen Änderungen angesetzt werden. Die tatsächliche Höhe der erhaltenen Fördermittel kann daher erheblich vom Plan abweichen.

Auf der Kostenseite hat die Entwicklung der Kilometerpreise in Abhängigkeit von Treibstoffkosten und Tarifabschlüssen beim Fahrpersonal maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der INVG. Die Möglichkeit der Gewinnerzielung bei der Tochtergesellschaft Stadtbuss Ingolstadt GmbH und damit auch das Ergebnis der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH steht in engem kausalem Zusammenhang mit der Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab dem 3. Dezember 2019.

Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des aktuellen Marktzinses als gering eingeschätzt.

Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.



INVG
INGOLSTÄDTER
VERKEHRS-
GESELLSCHAFT

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017/18 wird mit nicht erlösgedeckten Kosten von rund 12 Mio. EUR gerechnet. Diese liegen um rund 1 Mio. EUR über dem um Sondereinflüsse bereinigten Wert des Jahres 2016/17. Ihr Anstieg resultiert aus den nicht vollständig weiterreichbaren Kostensteigerungen, die neben der tariflichen Entgeltentwicklung auch Zinsen und Abschreibungen betreffen.

Für im Geschäftsjahr 2016/17 noch nicht umgesetzte Maßnahmen sollen nicht ausgeschöpfte Mittel von rund 1 Mio. EUR auf das kommende Geschäftsjahr übertragen werden, für das weitere Investitionsmittel von 0,5 Mio. EUR bereitgestellt werden. Investitionsschwerpunkt sind der Ausbau der Fahrscheinverkaufssysteme, das kamerabasierte Sicherheitssystem sowie Haltestellenaus- und -umbauten.

Ingolstadt, 1. Dezember 2017

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG

Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, Ingolstadt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, Ingolstadt, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 1. Dezember 2017

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dorn)

Wirtschaftsprüfer



(Sommer)

Wirtschaftsprüfer